

§ 8. Das Sakrament der Krankensalbung

Literatur: F. COURTH, Die Sakramente, Freiburg u.a. 1995, 264-269; G. KOCH, Sakramentenlehre (1995) 469-479; G.L. MÜLLER, Katholische Dogmatik, Freiburg u.a. 1995, 734-740; F.-J. NOCKE, Spezielle Sakramentenlehre, in: Handbuch der Dogmatik II 334-344; Th. SCHNEIDER, Zeichen der Nähe Gottes, 220-236; H. VORGRIMLER, Buße und Krankensalbung (HDG IV 3), Freiburg u.a. 1978, 215-234; G. WENZ, Einführung in die evangelische Sakramentenlehre, Darmstadt 1988, 128-133;

I. Zugang

1. Ort

Der Platz der Krankensalbung am Ende der fünf für alle Kirchenglieder vorgesehenen Sakramente entspricht dem theologischen Ort, den dieses Sakrament schon in der Konzeption der scholastischen Theologie hatte: Nach der Taufe, dem >Sakrament der Eintretenden<, nach Firmung, Eucharistie und Buße, den >Sakramenten der Fortschreitenden<, komme das >Sakrament der Weggehenden< (= der Sterbenden), sagt THOMAS VON AQUIN (In Sent. IV d.23; q.1 Einleitung). Theologie und kirchliche Praxis gehen heute allerdings von einer anderen Bestimmung dieses Sakramentes aus.

2. Traditionelle Engführung: >letzte Ölung<

*"Es gibt kein anderes Sakrament, das infolge einseitiger geschichtlicher Entwicklung in seiner Praxis so sehr in eine Sackgasse geraten ist wie die Krankensalbung. Daran hat auch die Umbenennung von >Letzte Ölung< in >Krankensalbung< immerhin schon im Katechismus von 1955 leider nichts geändert. Zu tief saß die alte Gewohnheit, den Priester erst zu rufen, wenn nichts mehr zu hoffen war."*¹

Möglicherweise ist die Krankensalbung dasjenige Sakrament, das traditionell, ja vielfach sogar bis heute, **am Meisten mit magischen Vorstellungen verknüpft wurde und wird**. Früher war in den Todesanzeigen von Katholiken häufig der stereotype Satz zu lesen: >Versehen mit den Sterbesakramenten der Heiligen Kirche< oder >Versehen mit den Tröstungen unserer Kirche<. Das geschah auch dann, wenn der Priester erst kam, als der Tod schon eingetreten war und er sich von den Angehörigen hatte drängen lassen, >bedingungsweise< doch noch die Ölung zu spenden. Das war und ist immer noch kirchenrechtlich erlaubt (c. 1005/CIC), falls man begründet vermuten kann, dass der Tod noch nicht vollständig eingetreten, also ein Rest von Lebensfunken vielleicht noch vorhanden ist, an den das sakramentale Geschehen dann anknüpfen kann. Die sogenannten >heiligen Sterbesakramente< (Versöhnung, Kommunion, Ölung) waren in solchen Fällen früher oft auf einen fast nur noch magisch zu verstehenden Restitus Ölung zusammengeschrumpft.

In diesem Zusammenhang war (und ist?) ein Teufelskreis wirksam: Weil im allgemeinen Verständnis der Theologie und der Gläubigen die >letzte Ölung< die letzte Vorbereitung auf den unmittelbar bevorstehenden Tod war, scheuten sich die Angehörigen, die Schwerkranken durch das Holen des Priesters zu >beunruhigen<, wie man oft hörte, und deshalb scheuten sich meistens auch die Kranken selbst, den Priester zu rufen oder sein Angebot anzunehmen, um nicht den Ernstfall heraufzubeschwören bzw. >den Teufel an die Wand zu malen<. Es wurde also das Sakrament auf die letzte, lebensentscheidende Situation zugespitzt, und gerade deshalb, war es in der Regel kaum möglich, die Situation dieses Sakramentes als eine Heilssituation zu erleben.

Wesentliche Missverständnisse sind auch heute noch nicht ganz ausgeräumt und stehen der angestrebten Erneuerung im Weg:

¹ M. PROBST/K. RICHTER (Hg.), Heilssorge für die Kranken. Hilfen zur Erneuerung eines mißverstandenen Sakraments, Freiburg-Einsiedeln 1975, 5.

(1) **Krankensalbung ist nicht Sterbesakrament**, das erst kurz vor dem Tode empfangen werden soll. Deshalb sollte der Ausdruck >Letzte Ölung<, der diese Vorstellung immer wieder hervorruft, aus unserem Sprachgebrauch verschwinden. Er führt in die Irre.

(2) **Die Krankensalbung ist auch nicht eine >Todesweihe<**. Zwar verbindet sie, wie jedes Sakrament, mit dem Tod und der Auferstehung Jesu Christi, aber daraus ist nicht abzuleiten, dass hier die Motivation und Vorbereitung zum unmittelbaren physischen Sterben vorgenommen werden soll. Der Priester als der Todesbote - diese Auffassung ist nicht nur abzulehnen, um die Angst der Kranken vor der Ölung abzubauen, sondern sie ist aus sachlichen Gründen einfach falsch, weil der Aspekt der Stärkung in der Situation des Krankseins und die Bitte um physische Heilung - beides sind zentrale Anliegen der Krankensalbung - sich damit kaum verbinden lassen.

(3) **Die Krankensalbung ist keine >Eintrittskarte zum Himmel<**, auch nicht in Verbindung mit dem kirchlichen Begräbnis. Angesichts der Sündigkeit des/der Sterbenden sollten die Angehörigen das ewige Heil nicht von der nachträglichen Salbung eines/r bereits Bewusstlosen oder Gestorbenen, sondern von der Barmherzigkeit Gottes erhoffen und - sofern möglich - zu einer frühzeitigen Beichte und Bekehrung raten.

3. Und heute?

Gefragt wird heute nach dem richtigen Zeitpunkt (Sterbesituation oder bewusstes Mitfeiern der Kranken?) **und nach der Wirkung** (Sterbevorbereitung oder Heilung?). Damit verbunden ist die Frage nach der Bedeutung von Krankheit und Heilung, sowie Sterben und Tod im Zusammenhang der Sakramententheologie überhaupt. Ein weiteres Problem erwächst aus der veränderten Pastoral: Sollte die Vollmacht zur Spendung des Sakramentes nicht auf die Laien ausgedehnt werden, die in der Krankenpastoral tätig sind?

II. Biblische Grundlagen

1. Krankheit

In der Religionsgeschichte wird Krankheit nirgends als ein rein medizinisches Problem betrachtet, sondern immer auch als **Symbol einer umgreifenden Gefährdung**: als Bedrohung der gesamten Existenz, ja als Ausdruck einer kosmischen Unordnung, als Ausgeliefertsein an lebensfeindliche Mächte (>Dämonen<), als Erfahrung göttlichen Zorns. Auch im Glauben Israels hängt Krankheit eng zusammen mit Schuld, Zerstörung der Beziehungen, Zorn Gottes, Gottferne. Zwar wird die alte Vorstellung, aus jedem konkreten Leiden lasse sich auf konkrete individuelle Schuld des/der Leidenden schließen (Ps 1; 37), im Buch Ijob (42,7-9) und in ntl. Jesusworten (Lk 13,1-5; Joh 9,1-3) zurückgewiesen; doch es bleibt die Überzeugung von einem Unheilszusammenhang, der in schwerer Krankheit intensiv erfahren wird. **>Krankheit< kann dann Metapher für vielerlei menschliche Not sein.** So mischen sich in den Krankheitspsalmen die Klagen über die körperlichen Leiden mit denen über Isolierung, Verrat und Anfeindung, mit dem Bekenntnis eigener Schuld, vor allem aber mit der Klage über die Gottferne: "*Warum verbirgst du dein Gesicht vor mir?*" - "*Herr, verlaß mich nicht, bleib mir nicht fern!*" (Ps 88,15; 38,22)

2. Heilung

Dem entspricht umgekehrt die Überzeugung: **Von Gottes wohlwollender Zuwendung geht Heilung aus.** Auch >Heilung< wird zu einer umfassenden Metapher: Jahwe "*heilt die Leiden seines Volkes und verbindet seine Wunden*" (Jes 30,26); er >heilt< seine Kinder von ihrer Abtrünnigkeit (Jes 57,18; Jer 3, 22); seine Weisung ist wie heilende Arznei: "*Ich bin Jahwe, dein Arzt*" (Ex 15,26). Im NT sind die zahlreichen Krankenheilungen Jesu Zeichen und Realisierungen der nahegekommenen Gottesherrschaft (Mt 9,35; 10,7f; 11,5par; Lk 11,20). Die Sorge für die Kranken gehört zu den vordringlichen Aufgaben der

ntl. Gemeinden (1 Kor 12,9; Jak 5,14f; Mt 26,36.43). Betroffene und Augenzeugen erfahren in den Heilungen die neue Nähe Gottes (1 Kor 12,9; Apg 5,15f). Auch die Metaphorik von Krankheit und Arzt kehrt wieder: "*Nicht die Starken bedürfen des Arztes, sondern die Kranken*" (Mk 2,17parr).

3. Krankensalbung

Im Bereich des **ALTEN TESTAMENTS** ist die Salbung eines/r Kranken mit Balsam (meist dickflüssiger, angenehm riechender Saft aus den Stämmen bestimmter Bäume) oder Öl eines der wichtigsten medizinischen Mittel (Jes 1,6; Jer 8,22; Sir 38,1-15). Öl gilt in der Antike überhaupt als universales Heil- und Wundmittel; es wird verwendet zur Linderung von Schmerzen und zur Kräftigung des Organismus (vgl. Jes 1,6; Lk 10,34).

Zwei **NEUTESTAMENTLICHE Texte** sprechen von einer Ölsalbung an den Kranken. Mk berichtet zusammenfassend, was die Zwölf taten, nachdem sie von Jesus ausgesandt worden waren: Sie "*machten sich auf den Weg und riefen die Menschen zur Umkehr auf. Sie trieben viele Dämonen aus und salbten viele Kranke mit Öl und heilten sie*" (Mk 6,12f). Missionspredigt und Heilungen hängen also eng zusammen. In der klassischen Stelle Jak 5,14f heißt es: "*Ist einer von euch krank? Dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten; wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben.*"

Dieser Text hat bereits ein **liturgisches Gepräge**: Die Ältesten werden herbeigerufen, um >über den Kranken< (unter Handauflegung?) zu beten. Die Salbung ist hier eine das Gebet begleitende Handlung. Welche Wirkung sollen Gebet und Salbung haben? Sie wird mit den Worten **>retten<** (sozein) und **>aufrichten<** (egeirein) umschrieben. Wie der gesamte Vers, so stehen auch diese Worte in der Tradition der übrigen Wunder- und Heilungsgeschichten. >Retten< könnte vom übrigen Sprachgebrauch in Jak her (1,21; 2,14; 4,12; 5,20) eschatologische Bedeutung haben; der Kontext legt aber eher nahe, an die Überwindung der aktuellen Krankheit zu denken.

Ähnlich mehrdeutig ist >aufrichten<: Im Neuen Testament steht es oft für die Auferweckung der Toten (1 Kor 15,4 u.a.), oft aber auch für das Erwachen aus dem Schlaf (z.B. Mt 1,24) oder die Aufrichtung aus einer Krankheit (Mk 1,31; 9,27; Apg 3,7). Die Bedeutungsvielfalt dieser Wörter steht für die Mehrdimensionalität der Krankheits- und Heilerfahrung. **Der Rettende und Aufrichtende ist >der Herr<** (Jak 5,15). Die rettende und aufrichtende Nähe des Herrn erfährt der/die Kranke aber in den Worten und Zeichenhandlungen der zu ihm/ihr Gekommenen. Wie Jesus an den Menschen handelte, so spricht auch diese Anweisung: *Im Glauben an die Gegenwart des Herrn und im Wissen um seine Kraft ist sie am umfassenden Heil des Menschen interessiert.* Zwei Details sind wichtig: **Der Kranke ist offenbar so geschwächt, dass er nicht selbst zu den Ältesten gehen kann; aber von Todesgefahr ist nicht die Rede. Und: Die Sündenvergebung ist nicht das Hauptziel der Krankensalbung, sondern wird nur bedingungsweise genannt.**

III. Theologiegeschichtliche Entwicklung

1. Ursprüngliche Praxis: Krankenölung

Aus der altkirchlichen Literatur sind nur wenige Zeugnisse und Regelungen über die Krankensalbung überliefert; dies lässt auf eine recht freie Praxis schließen. Die im wesentlichen überlieferten Weihegebete für das Krankenöl und einige wenige Äußerungen von Theologen enthalten inhaltlich: **Mögliche Empfänger des Sakraments sind alle Kranken, wobei Krankheit im weitesten Sinne verstanden wird**, vom Kopfschmerz bis zu psychischen Erkrankungen und körperlichen Behinderungen. Die Salbung soll bei allen Schwächen, Schmerzen und Krankheiten helfen. **Spender sind nicht nur Bischöfe und Priester, sondern auch Laien und die Kranken selbst.**

>Es sei Schutz des Leibes für jeden, der sich damit salbt, es genießt und berührt<, heißt es im ursprünglichen römischen Weihegebet des Öls. **Überwiegend werden die körperlichen Wirkungen hervorgehoben, seltener der Nachlass der Sünden.** Die seelische Stärkung steht deutlich im Hintergrund. Nirgends erscheint die Krankensalbung als unmittelbare Vorbereitung auf den Tod. Als Beispiel ein Brief von Papst INNOCENZ I. an Bischof DECENTIUS von Gubbio in Auslegung von Jak 5,14-16 (aus dem Jahr 416): *"Zweifellos muß das (d.i. Jak 5,14-16) von den kranken Gläubigen verstanden werden, die mit dem heiligen Öl des Chrisam gesalbt werden können. Dieses Öl wird vom Bischof geweiht und darf nicht nur von den Priestern, sondern von allen Gläubigen in eigener Not oder in der Not der Ih- rigen zur Salbung verwendet werden... Über die Büßenden kann es (d.i. das Öl) nicht gegossen werden, weil es zu den Sakramenten gehört. Denn welchen die übrigen Sakramente verweigert werden, wie sollte denen diese eine Art zugestanden werden können?"* (DH 216).

Wichtig ist hier:

- (1) Gebet und Salbung sind den **Kranken**, nicht etwa den Sterbenden zgedacht.
- (2) Während dem Bischof die Weihe des Öles vorbehalten ist, wird die Salbung **sowohl von den Presbytern wie den übrigen Christen in eigener und fremder Not** vorgenommen. Das ge weihte Öl wurde dazu ausgeteilt wie auch die Eucharistie ausgeteilt wurde. Dies kommt im Mittel ter aus der Übung und wird im 9. Jahrhundert verboten.
- (3) **Es ist die Rede von einem >Sakrament<**; dies ist (außer in Bezug auf Taufe und Eucharistie) überraschend und untypisch für die christliche Antike.
- (4) Nur im Falle des öffentlichen Sünders muss dem Empfang dieses Sakramentes die **öffentliche Rekonziliation vorausgehen**.

2. Die Entwicklung zum Sterbesakrament

Zu Beginn der karolingischen Zeit ist die Krankensalbung ein fast verschwundenes Sakrament. Die mit der karolingischen Liturgiereform einhergehende Rezeption der römischen Liturgie führt zu einer Wiederentdeckung. KARL erlässt ein Capitulare (769), in dem - als Mindestforderung - verordnet wird, *"daß die Sterbenden nicht ohne Salbung mit dem gesegneten Öl, Versöhnung und Wegzehrung sterben sollen."* Allmählich bürgert sich daraufhin der Empfang des Sakramentes wieder ein, allerdings als >extrema unctio< (= letzte Ölung), also als **Sterbesakrament**. Hierzu tragen liturgische Bücher bei, die einen Ritus für Sterbende umfassen: Versöhnung, Krankensalbung und Wegzehrung. Obwohl die (überkommenen) Texte zur Krankensalbung dabei meist noch von der >Heilung des Kranken< sprechen, wird es faktisch Sterbesakrament.

Schon bald kommen **kirchenrechtliche Vorschriften** zustande, die Krankensalbung dürfe **nur Todkranken**, und zwar lediglich **durch Priester** gespendet werden. Als Wirkung steht die **Vergebung der Sünden und der Sündenstrafen** im Mittelpunkt, die Vorbereitung auf das Gericht Gottes. **Der Gedanke an die Heilung der Krankheit tritt deutlich zurück**. Aufgrund der **Verbindung der Krankensalbung mit der Beichte der Sterbenden** galten dann auch die Bußauflagen im Fall der Gesundung: der Gesalbte durfte z.B. lebenslang nicht mehr tanzen, kein Fleisch mehr essen und keinen ehelichen Verkehr mehr haben, weswegen es sich an manchen Orten einbürgerte, vorher den Ehegatten um die Zustimmung zur Krankensalbung zu bitten. Außerdem sorgten nicht geringe Gebühren, z.B. die gesamte Bettwäsche, zwei Kühe u.a. dafür, dass das Sakrament nicht allzu häufig empfangen wurde.

Die Theologie der **HOCHSCHOLASTIK** reflektiert diese Praxis und versucht eine theologische Begründung. Auch THOMAS VON AQUIN, der zwei vollständige Abhandlungen über die Krankensalbung schreibt, sieht in ihr die **Vorbereitung auf den unmittelbaren Eintritt in die himmlische Herrlichkeit**. Zwar spricht er von einem >Sakrament der Heilung<; doch denkt er dabei in erster Linie an die geistliche Heilung. BONAVENTURA sieht die **Wirkung** des Sakramentes in der Nachlassung aller lässlichen Sünden; die schweren Sünden werden ja durch das Bußsakrament getilgt.

Auch nach Thomas ist die Hauptwirkung die **Nachlassung der Sünden**. Für unmündige Kinder wird sie deshalb abgelehnt, da diese nicht der persönlichen Sünden fähig sind. Das **KONZIL VON FLORENZ** bestätigt im Dekret für die Armenier (1439) diese Praxis und Theologie: "*Dieses Sakrament darf nur Kranken gespendet werden, um deren Leben man fürchten muß.*" (DH 1324). **Materie** ist vom Bischof gesegnetes Olivenöl, mit dem die fünf Sinne zu salben sind. **Wirkung** ist die **Heilung der Seele und, soweit es der Seele nützt, auch des Leibes**. **Spender** des Sakramentes ist der Priester. Die **Spendeformel** ist die Formel, die bis zur Neuordnung 1972 üblich war: "*Durch die heilige Salbung und durch sein gütiges Erbarmen verzeihe dir der Herr, was du gesündigt hast durch das Gesicht ... usw...*" (DH 1324f).

3. Die Reformation und das Konzil von Trient

Die Reformatoren **kritisieren vor allem die Praxis der >Sterbendensalbung<**, weil sie in der Bibel keine Basis hat und allein von der Kirche entwickelt wurde. LUTHER und MELANCHTHON fassen die Krankensalbung nach Jak 5,14f als **Weiterführung der Heilungen** auf, von denen Mk 6,13 in Bezug auf die Zwölf spricht: es habe sich demnach um einen **Ritus der Wunderheilungen** in der Urkirche, nicht aber um ein Sakrament gehandelt. Im Neuen Testament werde diesem Ritus als erste und wichtigste Wirkung die **Wiedererlangung der körperlichen Gesundheit** zugeschrieben; der gegenwärtige Ritus aber gebe von tausend Empfängern (d.s. in der Regel ja nur Sterbende) nicht einem die Gesundheit zurück. Der aktuelle Ritus sei nicht von Christus eingesetzt und habe von ihm keine Verheißung der Gnade; die Glaubenden könnten trotzdem durch sie - wie z.B. auch durch den Gebrauch des Weihwassers - Sündenvergebung und Frieden erlangen.

Das KONZIL VON TRIENT verteidigt vor allem den **Sakramentscharakter der Krankensalbung** und die **Sündenvergebung als ihre Wirkung** (DH 1694-1700/1716-1719). Angedeutet sei die **Einsetzung** bei Mk 6,13, formal ausgesprochen aber bei Jak. Es verteidigt die Art der Spendung durch die römische Kirche und weist den Vorwurf zurück, diese widerspreche Jak 5,14f. **Als Spender wird der Priester bezeichnet**. Dabei beruft man sich auf entstellende Zitate des o.a. Briefes Innocenz' I., ohne diesen im Original einzusehen. Wichtig ist im Einzelnen:

(1) Auch dieses Konzil spricht von der Krankensalbung als >letzte Ölung< und sagt etwa: "*Das Ende des Lebens hat der Herr durch das Sakrament der Letzten Ölung wie mit einem starken Schutzwall umgeben.*" Trotzdem ist im verabschiedeten Text (im Gegensatz zu einem Vorentwurf) **die Sterbesituation nicht ausdrücklich als Voraussetzung zum Empfang des Sakramentes genannt**. Es heißt stattdessen: "*Diejenigen, die so gefährlich daniederliegen, dass sie am Ende des Lebens zu sein scheinen.*"

(2) Die **Wirkungen** des Sakramentes werden relativ differenziert beschrieben:

- Die Gnade des Heiligen Geistes wird erfleht,
- die Tilgung der Sünden bewirkt,
- die Seele des/der Kranken wird aufgerichtet und gestärkt,
- sein Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit geweckt, so dass er die Lasten und Schmerzen der Krankheit besser erträgt
- und manchmal, wenn es das Heil der Seele fördert, auch die körperliche Genesung erlangt.

Der Sache nach wird also auch hier vor allem die **Situation der schweren Krankheit** beschrieben und keine >Todesweihe<.

(3) Den Konzilsvätern ist in der Debatte offensichtlich bewusst geworden, dass doch eine erhebliche Differenz zwischen ihrer und der in Jak 5,14f beschriebenen Praxis besteht. Sie beschließen deshalb nicht, wie ursprünglich vorgesehen, diejenigen zu verurteilen, die behaupten, ihre Festlegung entspreche nicht Jak 5,14f, sondern verurteilen allein diejenigen, die behaupten, dass ihre Festlegungen Jak 5,14f widersprechen.

Die NACHTRIDENTINISCHE Theologie und Praxis verstanden die Krankensalbung vor allem als **>Vorbereitung auf die (endgültige) Herrlichkeit<**. Sie bemühten sich zwar um eine rechtzeitige Spendung; doch lehrten viele Theologen und Kirchenrechtler, dass zur Gültigkeit des Sakramentes eine Todesgefahr erforderlich und die wiederholte Spendung in der gleichen Todesgefahr ungültig oder doch zumindest unerlaubt sei. Die Auffassung von der Krankensalbung als >Sterbesakrament< wurde radikalisiert in der These von der Letzten Ölung als >Todesweihe<.

4. Zur Krankensalbung in den Ostkirchen

Die ORTHODOXEN KIRCHEN anerkennen im Allgemeinen die **>Ölsalbung unter Gebet<** als ein Sakrament. Unterschiedlich ist aber auch hier die Praxis. **Im Allgemeinen wird die leibliche Heilung als Hauptwirkung angesehen, die seelische Wirkung (Sündenvergebung) tritt zurück.** Nach einer nicht offiziell gebilligten Auffassung können in manchen Kirchen sogar **Gesunde** in der Fastenzeit die Salbung als Vorbeugung gegen Krankheit empfangen; bei einer Krankheit kann die Salbung beliebig oft wiederholt werden.

In der GRIECHISCH-THEOLOGISCHEN TRADITION findet sich eine entschiedene Ablehnung der lateinischen Praxis, in der die Krankensalbung zu einem Sterbesakrament verfälscht worden war. Das II. VATIKANUM hat betont, dass katholische Christen, wenn *"ein ernstes Bedürfnis oder ein wirklicher geistlicher Nutzen es rät und der Zugang zu einem katholischen Priester physisch oder moralisch unmöglich ist"*, die Krankensalbung von Klerikern der getrennten Ostkirchen empfangen können (OE 27)

5. Erneuerung des Sakramentes im 20. Jahrhundert

a. Das II. Vatikanum

"Durch die heilige Krankensalbung und das Gebet der Priester empfiehlt die ganze Kirche die Kranken dem leidenden und verherrlichten Herrn, daß er sie aufrichte und rette (vgl. Jak 5,14-16), ja sie ermahnt sie, sich bewußt dem Leiden und dem Tode Christi zu vereinigen und so zum Wohle des Gottesvolkes beizutragen" (LG 11).

Das Konzil knüpft mit den Worten >aufrichten< (egeirein) und >retten< (sozein) **an den biblischen Sprachgebrauch** an und setzt drei Akzente:

- die **ganze Kirche** handelt an den Kranken sakramental;
- angezielt ist die **Vereinigung mit dem gestorbenen und erhöhten Herrn**;
- dies kommt der **Gesamtheit des Gottesvolkes** zugute.

In der Liturgiekonstitution (SC 73/75) heißt es: *"Die >letzte Ölung<, die auch - und zwar besser - >Krankensalbung< genannt werden kann, ist nicht nur das Sakrament derer, die sich in äußerster Lebensgefahr befinden. Daher ist der rechte Augenblick für ihren Empfang sicher schon gegeben, wenn der Gläubige beginnt, wegen Krankheit oder Altersschwäche in Lebensgefahr zu geraten... Die Zahl der Salbungen soll den Umständen angepaßt werden; die Gebete, die zum Ritus der Krankensalbung gehören, sollen so revidiert werden, daß sie den verschiedenen Verhältnissen der das Sakrament empfangenden Kranken gerecht werden."*

b. Die Apostolische Konstitution Pauls VI. (1972)

Dem Rituale von 1972 ist die Apostolische Konstitution PAULS VI. vorangestellt. Sie beginnt mit dem Verweis auf das Neue Testament, ausdrücklich werden Mk 6,13 und Jak 5,14f genannt. Dann fügt Paul VI. einen knappen Überblick über die Geschichte des Sakramentes an und zitiert u.a. die Konzilsaussagen bis zum II. Vatikanum. Die Krankheit wird hier als eines der größten Lebensprobleme des Menschen im Rahmen des Heilsmysteriums betrachtet.

Der Christ vermag in seinem Glauben Hilfe zu finden, insofern die Krankheit für sein eigenes Heil und dasjenige der Welt hilfreich sein kann. Sie ist eng mit der Schwäche des Menschen als Sünder verbunden, aber nicht einfach Folge der persönlichen Sünde. Gott möchte, dass der Mensch sich um seine Gesundheit bemüht. Die in der Krankenpflege Tätigen sollen ihm nach Kräften dabei helfen. Die Veränderungen in der **Spendeformel** sind: Nennung der Gnade des Heiligen Geistes sowie die Verwendung des >retten< und >aufrichten< aus Jak 5,14-16:

"Aus diesem Grunde haben Wir kraft unserer Apostolischen Autorität festgesetzt, daß im Lateinischen Ritus in Zukunft die folgenden Bestimmungen gelten: Das Sakrament der Krankensalbung wird jenen spendet, deren Gesundheitszustand bedrohlich angegriffen ist, indem man sie auf der Stirn und auf den Händen mit ordnungsgemäß geweihtem Olivenöl oder, den Umständen entsprechend, mit einem anderen ordnungsgemäß geweihten Pflanzenöl salbt und dabei einmal folgende Worte spricht: >Durch diese heilige Salbung helfe dir der Herr in seinem reichen Erbarmen, er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes: Der Herr, der dich von den Sünden befreit, rette dich; in seiner Gnade richte er dich auf.<"

IV. Systematische Reflexion

Der vorherrschende Gesichtspunkt der Neuorientierung ist die **bewusste Anbindung an die Heilige Schrift**, an das apostolische Zeugnis, an die Praxis der frühen Kirche, wie sie sich besonders in Jak 5, 14f manifestiert.

1. Die Leitmotive der Neuordnung

(1) **Der Gemeinschafts- und Feiercharakter wird betont.** Da im Allgemeinen Sakramente Zeichen der Gemeinschaft der Christen mit ihrem Herrn und untereinander sind, gilt auch hier: Weder der Kranke noch der Priester sind nur und ausschließlich als Einzelpersonen, sondern beide sind vielmehr auch als Glieder und Diener der Gemeinde im Blick.

(2) Das zeichenhafte Handeln ist aufgrund des biblischen Grundrisses reformiert: Die ursprüngliche und richtigere Bezeichnung >Krankensalbung< umfasst mehr als die fromme Anwendung von geweihtem Öl, denn: *"Der volle Zeichengehalt des Sakramentes schließt wesentlich mehr ein, nämlich das von den Aposteln überkommene Zeichen der priesterlichen Handauflegung und vor allem das Gebet aus der Kraft des Glaubens, von dem der Jakobusbrief so nachdrücklich spricht. Dieses >Gebet des Glaubens< besteht nicht bloß in der Spendeformel; es umfaßt vielmehr auch das Weihe- und Dankgebet über das Salböl und das gemeinsame inständige Fürbittegebet des Priesters und aller an der Feier Beteiligten. Das Gebet des Glaubens gibt der Zeichenhandlung erst das ihr eigene Gepräge"* (Die Feier der Krankensakramente, hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Einsiedeln 1974, 21).

Das äußere Zeichen ist also: Handauflegung, Salbung und Gebet des Glaubens.

(3) Es geht um **>Bestehen< der Krankheit, um Hilfe in der Unheilssituation** derer, die in ihren Lebensmöglichkeiten entscheidend behindert und beeinträchtigt sind und wissen, was um sie vorgeht, damit sie sich selbst auch entsprechend einbringen können.

"Das Sakrament der Krankensalbung soll daher in jeder ernsthaften Erkrankung, die eine Erschütterung des gesamt-menschlichen Befindens darstellt, empfangen werden. Deshalb muß endgültig mit der vielfach noch üblichen Praxis gebrochen werden, dafür erst die Anzeichen des herannahenden Todes abzuwarten. Normalerweise gehört nämlich die Krankensalbung nicht in den engsten Zusammenhang mit dem sogenannten Versehgang... Weihesakrament der christlichen Lebensvollendung... Todes-

weihe zum letzten Kampf... oder Weihe des Siegers zur Auferstehung und zur beseligenden Schau des Himmels. Derartige Deutungen treffen nicht den eigentlichen Sinn des Sakramentes. Es hat seinen Platz in der Situation jeder ernstlichen Erkrankung und kann deshalb mehrmals im Leben, ja auch innerhalb einer fortschreitenden Krankheit wiederholt empfangen werden." (Die Feier 22)

2. Empfänger, Spender, Materie

(1) **Empfänger** sind: alle, deren **ernstzunehmende Erkrankung** - unabhängig von einer zeitlichen Nähe zur Todesgefahr - eine **religiöse Krisensituation** darstellt; z.B. auch vor einem schwerwiegenden chirurgischen Eingriff, auch bei fortschreitender Altersschwäche ohne eigene Erkrankung; auch Kindern kann das Sakrament gespendet werden, wenn sie den Sinn einigermaßen nach- und mitvollziehen können; im eindeutigen Todesfall gilt aber: Gebet für den Toten, keine Salbung! Bedingungsweise Spendung nur bei wirklichem Zweifel über den Eintritt des Todes.

(2) **Spender**: bleibt auch nach der Neuordnung der **Priester**; zwar waren bis ins 9. Jahrhundert Spender auch Laien; doch scheint vor allem Jak 5,14f (es sind die >Ältesten< (= Presbyter) zu rufen) sich ausgewirkt zu haben.

(3) **Materie**: Olivenöl oder jedes andere Pflanzenöl; Weihe des Öls für die gesamte Diözese normalerweise vom Bischof am Gründonnerstag; im Notfall durch den Priester an Ort und Stelle; Seelsorge hat Vorrang!

3. Fragen der heutigen Praxis

PETER HÜNERMANN hat darauf hingewiesen, dass die sog. >Laieninstruktion< vom 13.11.1997 in weitgehend ungerechtfertigter Weise die kirchliche Tradition für die Regelung in Anspruch nehme, dass der Priester in >allein gültiger Weise< die Krankensalbung spende. Demgegenüber sei "*die gesamte Frage nach der Spendung der Krankensalbung von der Suche nach einer diakonischen Pastoral und einer dienenden Kirche anzugehen, die sich an den Kriterien des Reiches Gottes orientiert.*"²

Werde nämlich angesichts der weitgehend veränderten Krankenpastoral (heute vielfach durch >Laien<) an den Regelungen der Instruktion festgehalten, so werde die Krankensalbung innerhalb eines kurzen Zeitraumes zum **vergessenen Sakrament** werden, wie es für Lateinamerika bereits jetzt zutrefte. Demgegenüber werde in der faktisch geleisteten Krankenpastoral dasjenige Realität, worum es in der Krankensalbung geht. Deshalb müsse eine sinnvolle Gestaltung heutiger Krankenpastoral die in der Tradition vorgegebenen Möglichkeiten nutzen, d.h. Gebet und Ölweihe durch Bischof und Priester, Vollendung des Sakramentes aber durch diejenigen, die beim Kranken die Kirche bzw. die Gemeinde repräsentieren (u.a. Gemeindeferent/inn/en). Denn:

*"Nur wo die Kirche in ihrem Tun dem Auftrag Jesu treu ist, wo sie eine entsprechende pastorale Arbeit leistet, darf sie darauf hoffen, daß der Herr ihr Tun segnet. Sonst fällt sie unter das Gerichtswort des Herrn: 'Ich war krank, und ihr habt mich nicht besucht.' Oder abgewandelt: 'Ihr habt erschwert, ja verhindert, daß ich besucht und getröstet wurde.'"*³

² P. HÜNERMANN, Das Apostolat für die Kranken und das Sakrament der Krankensalbung. Dogmatische Überlegungen anlässlich der römischen Instruktion vom 13.11.1997, in: Theologische Quartalschrift 178 (1998) 29-38, 37.

³ Ebd. 38.